

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

Beteiligt:**Betreff:**

Berufung von Mitgliedern des Sozialausschusses in die Hagener Gesundheitskonferenz

Beratungsfolge:

09.02.2005 Sozialausschuss
24.02.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0888/2004

Datum:

01.12.2004

1. Nach § 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GV.NW.1997 S.431) gehören der Kommunalen Gesundheitskonferenz Mitglieder des für die Gesundheitskonferenz zuständigen Ausschusses des Rates an.
2. Der Rat wählt für die laufende Wahlzeit zu Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Sinne von Punkt 1:

Mitglied	Stellvertreter(in)

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0888/2004

Teil 3 Seite 1**Datum:**

01.12.2004

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung.

Nach erfolgter Kommunalwahl sind nach Vorgabe des § 24 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und § 2 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz Mitglieder des Sozialausschusses für die laufende Wahlzeit in die Hagener Gesundheitskonferenz zu wählen.

Für die abgelaufene Wahlzeit waren vier Mitglieder und vier Vertreter (alle aus dem Sozialausschuss) gewählt worden.

Es waren dies:

Mitglied	Vertreter(in)
Herr Wolfgang Röspel	Frau Karin Kuschel
Herr Heinz Schellhorn	Herr Sven Söhnchen
Herr Ercan Öztaschin	Herr Victor Dücker
Frau Ruth Sauerwein	Herr Norbert Halbeisen

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0888/2004

Datum:

01.12.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0888/2004

Datum:

01.12.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: